



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 146/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.09.2007			
Gemeinderat	Ja	24.09.2007			

Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen an Schulen mit Ganztagesbetrieb

I. Beschlussanträge

1. Der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen gemäß Ziffer 3 der Begründung zur Vorlage wird zugestimmt.
2. Am Wieland - und Pestalozzi - Gymnasium sowie an der Mali - Hauptschule und an der Braith - Grundschule werden die Lehrerarbeitsplätze im Jahr 2008 eingerichtet.
3. Der Einrichtung eines Ganztagesbetriebs am Wieland - und Pestalozzi - Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt. Die Organisation und die Kosten der Betreuung während der Mittagspause übernimmt die Stadt Biberach als Schulträger.
4. Der Einrichtung eines teilweisen Ganztagesbetriebs an der Gaisental - Grundschule und an der Dollinger - Realschule ab dem Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt. Die Organisation und die Kosten der Betreuung während der Mittagspause übernimmt die Stadt Biberach als Schulträger.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Im Rahmen des Investitionsförderprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) wurden die Braith-Grundschule, die Mali-Hauptschule und die beiden Gymnasien zu Schulen mit Ganztagesangeboten ausgebaut. Damit wurden die räumlichen Möglichkeiten für die Einrichtung eines Ganztagesbetriebes geschaffen.

Voraussetzungen für eine Förderung waren, dass

- ein pädagogisches Konzept mit ganztägigen Angeboten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen vorliegt, aus dem die räumlichen Notwendigkeiten resultieren,
- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens **3 Tagen** in der Woche ein ganztägiges Angebot unterbreitet wird, das täglich mindestens 7 Zeitstunden umfasst,
- es an allen Tagen des Ganztagesbetriebs ein Mittagessensangebot an die Schüler gibt und
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit dem Schulträger durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Die Schulen wurden aber vom Land mit der Einrichtung eines Ganztagesangebots hinsichtlich von Lehrerstunden bisher weitgehend im Stich gelassen. Dem soll mit dem Erlass des Kultusministeriums über den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztageschulen in Baden - Württemberg zumindest teilweise Abhilfe geleistet werden. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 gibt es die Möglichkeit des Erhalts von zusätzlichen Lehrerstunden im Umfang von bis zu 4 Lehrerstunden pro Woche pro Ganztagesklasse.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- ein pädagogisches Konzept mit ganztägigen Angeboten vorliegt,
- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens **4 Tagen** in der Woche ein ganztägiges Angebot unterbreitet wird, das täglich mindestens 7 Zeitstunden umfasst,
- es an allen Tagen des Ganztagesbetriebs ein Mittagessensangebot an die Schüler gibt und der **Schulträger die Betreuung** über die Mittagspause hinweg übernimmt.

Die Mali - Hauptschule war bisher schon als sog. Brennpunktschule anerkannt und hat dafür im Rahmen des Ganztagesbetriebs auch zusätzliche Lehrerstunden erhalten. Die Mali-

Hauptschule wird seit dem Schuljahr 2001/02 als Ganztageschule geführt.

Die Braith - Grundschule ist im Rahmen des o. g. Erlasses als Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung mit Beginn des Schuljahrs 2007/08 anerkannt und erhält zusätzliche Lehrerstunden für den 4tägigen Ganztagesbetrieb ab dem neuen Schuljahr. Bisher bietet die Braith - Grundschule einen Ganztagesbetrieb im Rahmen des IZBB an 3 Tagen in der Woche an.

Der Antrag der Gaisental - Grundschule zur Anerkennung als Ganztageschule wurde vom Kultusministerium abgelehnt, da aufgrund der Vielzahl der Anträge nur die Schulen berücksichtigt wurden, bei denen die baulichen Voraussetzungen bereits vorliegen.

Förderschulen können im Rahmen dieses Erlasses nur berücksichtigt werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu einer Hauptschule liegen (Pausenhoferlass). Diese Regelung wird von uns als wenig sachgerecht beurteilt. Auch eine Intervention brachte nicht den gewünschten Erfolg. Der Antrag der Pflugschule wurde nicht bewilligt. Für die Förderschulen gibt es jedoch eine andere Möglichkeit, die auch eine andere Finanzierung voraussetzt.

Die beiden Gymnasien beabsichtigen, für das Schuljahr 2008/09 einen Antrag zur Förderung von Ganztageschulen in der offenen Form zu stellen, um ebenfalls zusätzliche Lehrerstunden für den Ganztagesbetrieb zu erhalten.

Weitere Anträge für die Einrichtung eines teilweisen Ganztagesbetriebs sollen für die Gaisental - Grundschule und für die Dollinger - Realschule gestellt werden.

Insgesamt halten wir in diesem Prozess ein stärkeres Engagement des Landes in Form von zusätzlichen pädagogischen Stunden für dringend notwendig, um einen erfolgreichen und nachhaltigen Ganztagesbetrieb zu installieren.

Folgende Möglichkeiten von Ganztagesangeboten gibt es derzeit:

- freiwillige Angebote,
- teilgebundene Angebote oder
- vollgebundene Angebote eingerichtet werden.

Alle Schulen, die einen Ganztagesbetrieb haben bzw. einrichten wollen, haben sich für die offene Form des Ganztagesangebots entschieden und hierfür entsprechende Argumente vorgebracht. Mittel- bis langfristig stellt sich der Schulträger allerdings ein höheres Maß an Verbindlichkeit vor, mit der Folge, dass mehr gebundene Formen angeboten werden sollen.

2. Notwendigkeit der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen

Nach wie vor ist in Deutschland die "Halbtageschule" die Regel. Zwar rückt die Ganztageschule seit den Ergebnissen der „Pisa“ - Studie zunehmend in den Blickpunkt, an der Basis wird diese aber bisher eher verhalten gefordert und zwar von allen Beteiligten, Lehrern, Schülern und Eltern. Die Einrichtung von Ganztageschulen verlangt daher ein Umdenken bei allen, die vor Ort Verantwortung tragen. Ganztageschule bedeutet letztendlich, dass die Schule in den Mittelpunkt rückt. Wie sich diese Veränderungen auf die Akzeptanz außerschulischer Angebote auswirkt, muss offen bleiben.

Insgesamt betrachtet halten wir die Einrichtung von Ganztagesangeboten und damit letztendlich die systematische Veränderung der Schullandschaft, wie sie in anderen Ländern seit vielen Jahren üblich ist, durchaus für den richtigen Ansatz. Schüler sollen in der Gemeinschaft an der Schule das Lernen in den vielfältigen Formen erfahren und Lehrer sollen als Fachkräfte die Schüler darin ganzheitlich unterstützen. In der bisherigen Schulorganisation, die zum großen Teil auf Frontalunterricht ausgelegt war, war dies nicht möglich. Darin besteht die Chance des Ganztagesbetriebes.

Dabei fällt es den Schülern teilweise deutlich leichter, den ganzen Tag an der Schule zu verbringen als den Lehrern, bei den derzeit noch vorliegenden Gegebenheiten. Auch bei den Eltern begegnet der Ganztagesansatz teilweise erheblichen Bedenken. Um eine zukunftsfähige und erfolgreiche Entwicklung an den Schulen zu ermöglichen und die Schulen zu einem attraktiven Lebensraum umzugestalten, sind neben der Versorgung der Schüler mit Mittagessen auf dem Areal auch die Arbeitsbedingungen für Lehrer und Schüler ein wichtiger Bestandteil. Mit der Einrichtung eines Ganztagesbetriebes an den Schulen ist nicht nur eine höhere zeitliche Präsenz der Schüler, sondern auch der Lehrer an der Schule verbunden. Damit müssen nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer andere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Daher ist es notwendig, sowohl räumlich als auch personell gute Voraussetzungen für den Ganztagesbetrieb an den Schulen zu schaffen, damit Biberach als Schulstandort weiterhin so attraktiv ist. Nicht zuletzt hängt die Akzeptanz des Ganztagesbetriebs bei den Lehrern entscheidend auch von deren Arbeitsbedingungen an den jeweiligen Schulen ab.

Im Rahmen des IZBB Programms wurden in den Schulen entsprechende Lernbereiche vorrangig für die Schüler geschaffen. Es gilt nun, auch für die Lehrer die Arbeitsbedingungen an der Schule zu verbessern bzw. zu schaffen und vernünftige Arbeitsplätze für die Lehrer einzurichten.

3. Anforderungen an einen Lehrerarbeitsplatz - Konzeption

3.1 Räumliche Anforderungen

Grundsätzlich wollen wir keine großen, offenen Lehrerbereiche schaffen, sondern einzelne Lehrerstützpunkte über das Areal verteilen. Dies ist sowohl aus aufsichtstechnischen als auch aus arbeitsökonomischen Überlegungen heraus sinnvoll. Die Schulen teilen diese Auffassung ebenfalls.

Daraus ergibt sich, dass z. B. für Fachbereiche wie Musik, Kunst, Biologie, Physik, Chemie Lehrerstützpunkte in den Vorbereitungs- oder Nebenräumen dieser Fachbereiche eingerichtet werden. Für die anderen Lehrkräfte werden Arbeitsplätze dort eingerichtet, wo es räumliche Möglichkeiten aufgrund der IZBB bedingten Umnutzung von Räumen gibt, wie z. B. Lehrerbücherei, Schülerbücherei, Oberstufenarbeitsraum usw. oder anderweitig freie Kapazitäten vorhanden sind.

Das Modellraumprogramm des Landes Baden - Württemberg, welches die Anzahl und die Qualität der Räume einer Schule vorgibt, enthält zu diesem Thema noch keine Aussagen. Bei den Berufsschulen werden ca. 6 - 8 m² pro vollem Deputat unter Anrechnung der Flächen der Lehrerzimmer angesetzt. Bei einem durchgängigen Ganztagesbetrieb an einer Schule ist jedoch nach Aussagen des Regierungspräsidiums Tübingen, Abteilung Schule und Bildung, lediglich ein Zuschlag von 20 % zum Lehrerbereich denkbar.

Die Einrichtung dieser Arbeitsplätze kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Räume im Bestand durch die Inbetriebnahme der Neubauten oder Umnutzungen frei sind. Dies wird im Jahr 2008 Zug um Zug der Fall sein. Ein evtl. notwendiger späterer Ausbau von Lehrerarbeitsplätzen kann über die Umnutzung von Klassenzimmern im Zuge des Durchwachsens von G 8 oder aufgrund der demographischen Entwicklung erfolgen.

3.2 Quantität - Anzahl

Wir halten es in der derzeitigen Aufbauphase des Ganztagesbetriebs grundsätzlich nicht für erforderlich und räumlich auch nicht darstellbar, für alle Lehrer individuelle Arbeitsplätze einzurichten. Es ist daher vertretbar, dass immer 2 Lehrer sich einen Arbeitsplatz teilen. Dabei wird die Anzahl der Lehrer pro Schule auf volle Deputate umgerechnet, um dann einen Maßstab für die Anzahl der einzurichtenden Arbeitsplätze zu haben. Dieses Berechnungsmodell ist - nachdem keine Festlegungen bisher vorliegen - mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Schule und Bildung, einvernehmlich abgestimmt.

Bei der **Braith - Grundschule** bedeutet das, dass bei insgesamt 259 Lehrerstunden umgerechnet auf volle Deputate mit 27 Stunden pro Woche dann 9,59 volle Deputate und davon 50 %, damit also 5 Lehrerarbeitsplätze, einzurichten sind.

Bei der **Mali - Hauptschule** bedeutet das, dass bei insgesamt 706 Lehrerstunden umgerechnet auf volle Deputate mit 27 Stunden pro Woche dann 26,15 volle Deputate und davon 50 %, damit also 13 Lehrerarbeitsplätze, einzurichten sind.

Im Fall des **Wieland - Gymnasiums** bedeutet das, dass bei insgesamt 1.403 Lehrerstunden umgerechnet auf volle Deputate mit 25 Stunden pro Woche dann 56,12 volle Deputate und davon 50 %, damit also 28 Lehrerarbeitsplätze, einzurichten sind.

Im Fall des **Pestalozzi - Gymnasiums** bedeutet das, dass bei insgesamt 1.970 Lehrerstunden umgerechnet auf volle Deputate mit 25 Stunden pro Woche dann 78,80 volle Deputate und davon 50 %, damit also 39 Lehrerarbeitsplätze, einzurichten sind.

Die Auswirkungen des teilweisen Ganztagesbetriebs bei der Pflugschule, bei der Gaisental - Grundschule und bei der Dollinger - Realschule werden in die jeweiligen Neu-, Umbau- oder Sanierungskosten berücksichtigt und mit eingerechnet. Bei der Pflugschule ergeben sich aufgrund des Wegfalls der Verpflegungsmöglichkeit für die Pflugschüler im Mond ab dem Schuljahr 2008/09 ohnehin andere räumliche Notwendigkeiten. Die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen an der Pflugschule wird daher noch zurückgestellt.

3.3 Anforderungen an die Ausstattung

An Ausstattung ist ein Arbeitstisch in der Größe von 160 x 80 cm einschließlich Bürodrehstuhl vorgesehen. Zusätzlich sind jeweils abschließbare Schränke pro Lehrer (mind. H 100 x B 40 x T 43 cm) vorzusehen, indem dann die jeweiligen Unterlagen gelagert werden können.

Zusätzlich ist vorgesehen, je Lehrerstützpunkt bzw. für 6 Arbeitsplätze einen internetfähigen PC - Arbeitsplatz vorzusehen. Die Erstausrüstung mit Computern erfolgt vom Schulträger, die Ersatzbeschaffung über das jeweilige Schulbudget.

Die Kosten für einen Arbeitsplatz betragen nach Aussagen des Gebäudemanagements ca. 750 €. Hinzu kommt noch der PC-Arbeitsplatz. Umgerechnet können daher für 6 Lehrerarbeitsplätze 875 € pro Arbeitsplatz (750 € x 7 / 6) für Mobiliar und 1.000 € pro PC mit Arbeitsplatzdrucker angesetzt werden.

4. Finanzierung

Bei der **Braith-Grundschule** wurde vor 3 Jahren das bisher viel zu kleine Lehrerzimmer im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen in ein Klassenzimmer verlagert. Seitdem stehen hier insgesamt ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung. Internetfähige PC sind derzeit nicht vorhanden. Aus Sicht der Schule besteht der Wunsch auf einen internetfähigen PC mit 1.000 €.

Bei der **Mali-Hauptschule** sind dies bei 13 Arbeitsplätzen und Kosten von ca. 875 € je Arbeitsplatz 11.400 € für Mobiliar. Aus Sicht der Schule besteht der Wunsch auf zwei internetfähige PC mit 2.000 €.

Beim **Wieland Gymnasium** sind dies bei 28 Arbeitsplätzen und Kosten von ca. 875 € je Arbeitsplatz ca. 24.500 € für Mobiliar und zusätzlich noch ca. 5.000 € für die Erstausrüstung mit 5 Computern.

Bei **Pestalozzi Gymnasium** sind dies bei 39 Arbeitsplätzen und Kosten von ca. 875 € je Arbeitsplatz ca. 34.100 € zusätzlich noch ca. 7.000 € für die Erstausrüstung mit 7 Computern.

Im Haushalt 2008 sind daher entsprechende Mittel für die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze mit insgesamt 85.000 € sowie für evtl. Malerarbeiten in den frei werdenden Räumen vorzusehen.

Theoretisch könnte man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass die Kosten der Erstausrüstung dieser Lehrerarbeitsplätze aus dem Ausstattungsetat des IZBB-Programms zu leisten ist. Dies würde jedoch bedeuten, dass für die eigentliche Ausstattung des Ganztagesbetriebs nur noch wenig Mittel übrig wären.

Nachdem die Stadt Biberach als Schulträger den Um- und Ausbau ihrer Schulen zu Ganztageschulen fördern und unterstützen will, schlagen wir daher vor, dass die Kosten für die Einrichtung der Lehrerarbeitsplätze im dargestellten Umfang von der Stadt außerhalb des IZBB - Programms getragen werden.

5. Notwendigkeit eines Beschlusses

Nachdem aufgrund des o. g. Erlasses für die Antragstellung nach zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganztagesbetrieb die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich ist, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Biberach als Schulträger die Sach- und Personalkosten für die Betreuung während des Mittagessens und der evtl. Mittagsfreizeit trägt und bereit ist, ein entsprechendes Mittagessen anzubieten, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Leonhardt

Stotz